Ansprechpartner I.Kolkka; U.Wutzler

## Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen



Geltungsbereich:

Information

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kandidatinnen und Kandidaten,

auf Grund der aktuelle Infektionslage und einer neuen Gesetzeslage mit Anpassung des Infektionsschutzgesetzes und angepassten Regelung auf Landesebene mussten unser Hygieneschutzkonzept, Zugangsregelungen und Testkonzept angepasst werden.

Bei den aktuell vorhandenen Virusmutationen ist davon auszugehen, dass die Impfung vor einer (schweren) Erkrankung schützt, jedoch nicht vor einer Infektion. Somit sind auch geimpfte Personen als Überträger möglich. Problematisch hierbei ist das geimpfte Personen eine Ansteckung womöglich gar nicht bemerken, aber das Virus weitergeben.

Daher ist es nötig, die möglichen Schutzmaßnahmen anzuwenden und auszuweiten, zusätzlich zur dringend empfohlenen Schutzimpfung gegen Covid-19. Schutzmaßnahmen sind lokale und situationsbedingte Maßnahme die Mitarbeitende und Patient:innen selbst anwenden. Hierzu gehören Mund-Nasen-Schutz, Abstand, Raumlüftung, Covid-19 Testungen, Isolierung und die Reaktion auf Symptome.

Um die Pandemie und die derzeitige Situation beherrschen zu können, ist es notwendig die folgenden Maßnahmen anzuwenden.

- 1. Raumlüftung beachten
- 2. Alle Mitarbeitenden des IPPJ und in der Ambulanz tätigen Kandidat:innen führen tgl. ein POCT AG Test durch.
- 3. Übergaben und Besprechungen finden, wenn diese nötig sind, im Seminarraum 1. OG statt
  - → Mit mindestens MNS, besser FFP2-Maske
  - → Keine Nahrungsaufnahme oder Maskenpause während den Besprechungen/ Übergaben
- 4. Arbeitspausen mit Nahrungsaufnahme finden in gut belüfteten Räumen statt mit mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen
- 5. Patient:innen dürfen die Räumlichkeiten ausschließlich für ihre Therapie betreten; der Wartebereich ist gesperrt. Es ist <u>zu jeder Sitzung</u> durch die Patient:innen Symptomfreiheit zu bestätigen. Die Nachweise sind mit der Quartalsabrechnung einzureichen.
- 6. Wenn möglich, ist die Therapie auf Videosprechstunde umzustellen.

Für Ihre Unterstützung und Akzeptanz sind wir Ihnen sehr dankbar und stehen für Rückfragen zur Verfügung

## Tragen von Atemschutz und Mund-Nasen-Schutz

□ Alle Patienten: innen tragen – sofern medizinisch vertretbar – generell mindestens einen medizinischen Mund-
Nasen-Schutz
☐ Mitarbeitende haben in geschlossenen Räumen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu
verwenden ausgenommen, therapeutische Gründe sprechen dagegen. Dies ist zu dokumentieren.
☐ Mitarbeitende tragen in Situationen wie z.B. Übergaben, Besprechungen etc. generell mindestens einen
medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
□ Ungeimpfte Mitarbeitende tragen bei jedem Patientenkontakt eine FFP-2 Maske
☐ Geimpfte und Genesene Mitarbeitende tragen bei direktem Patientenkontakt [setzt demnach voraus, dass
Therapeut:in und Patient:in direkt persönlich in Interaktion treten] eine FFP-2 Maske oder eine medizinische Maske.
Ausnahmen wie gehabt.
☐ Mitarbeitende und Kandidat:innen erhalten, sofern nicht vorhanden, die Schutzmasken
durch das IPPJ gestellt.

Ansprechpartner I.Kolkka; U.Wutzler

# Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen



Geltungsbereich:

Information

## Regelungen für externe Kandidat:innen

Externe Kandidat:innen in einem Ausbildungsverhältnis <u>ohne</u> bestehenden Kooperationsvertrag können nur nach der 2G-Regel die Räume betreten, d.h. sie müssen genesen oder vollständig geimpft sein um im IPPJ zu arbeiten.

#### Besucher" (auch externe Therapeut:innen, Handwerker, Paketboten)

Besucher dürfen die Räume des IPPJ betreten:

- · wenn sie getestete Personen sind
- asymptomatische Personen sind
- die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden (Antigentest) oder 48 Stunden (PCR Test) zurückliegt
- Der Testnachweis ist mitzuführen.
- Als Besuchspersonen gelten alle Personen, die etwa aus einem beruflichen Grund das Institut betreten wollen oder müssen (z.B. Therapeuten, Handwerker, Richter, etc.)

Weiterhin ist auf die Einhaltung der geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen zu achten. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person einzuhalten.

### Besuche sind generell unzulässig durch:

- Personen mit Krankheitssymptomen innerhalb der letzten 7 Tage
- > Personen die Kontakte zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- Personen, die unter einer amtlich angeordneten Quarantäne oder Isolierung stehen